

Stadtverwaltung Sebnitz
Straßenverkehrsbehörde
Kirchstraße 5
01855 Sebnitz

Dresden, 5. Februar 2021

**Sperrung Zeughausstraße 26.01. – 31.03.2021
Widerspruch gegen Verkehrsrechtliche Anordnung
der Straßenverkehrsbehörde Sebnitz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde Sebnitz wurde am 26.01.2021 die Zeughausstraße im vorderen Bereich nahe der Neumannmühle auf einer Länge von ca. 930 m für jeglichen Verkehr gesperrt - einschließlich der Nutzung für Fußgänger.

Hiermit lege ich Widerspruch gegen diese Anordnung ein.

In einer Mitteilung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz wird die „Gefahr umstürzender Bäume“ als Begründung für die streckenweise Vollsperrung benannt. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass keine verkehrssichernden Maßnahmen geplant sind und die Sperrung über diesen Zeitraum hinaus bestehen bleiben soll.

<https://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/aktuelles/news/grosser-zschand-aus-sicherheitsgruenden-gesperrt/>

Der Wanderparkplatz Neumannmühle ist einer der wichtigsten Ausgangspunkte für Wanderungen im Kirnitzschtal. Der markierte Wanderweg durch den großen Zschand zum Zeughaus ist ein sehr bedeutsamer Weg im Nationalpark Sächsische Schweiz. Von hier erreicht man diverse touristische Ziele. Es handelt sich um einen stark frequentierten, bequemen Wanderweg, der bisher auch als Radweg genutzt wurde. Familien mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte, sowie ältere Menschen gehören zur besonderen Nutzergruppe.

Die von der Nationalparkverwaltung beworbenen Umleitungen für Wanderer stellen gerade in der Winterzeit mit Eis und Schnee keine Alternative zur Zeughausstraße dar, vor allem für genannten Personenkreis! Dadurch wird erst recht eine Gefahr geschaffen. Es folgt eine detaillierte Beschreibung meiner Ortsbegehung am 05.02.2021:

Zeughausstraße, gesperrter Abschnitt zwischen Abzweig Spitzsteinschluchte und Flügel E:

Auf der gesamten Länge der Straße befindet sich kein Hindernis was Wanderer oder Radfahrer ein Problem darstellt. Auf den Felsen stehen gleichermaßen abgestorbene Fichten, wie sie auf der gesamten Fläche des Nationalparks zu finden sind. Es besteht auf diesen Abschnitt keine

begründete größere Gefahr für Fußgänger als in anderen Wegen des Nationalparks. Die Nationalparkverwaltung weist zur Genüge mit separaten Schildern auf die typischen Gefahren des Waldes hin.

Umleitung 1: Der Weg durch die Spitzsteinschlüchte, Begehung am 05.02.2021

Dieser Pfad durch das enge Tal der Spitzsteinschlüchte ist immer nass und feucht, weil wenig Sonnenlicht hereindringt. Gleich am Einstieg befindet sich eine Steilstufe, welche zu gefährlichen Situationen führen kann. Im weiteren Verlauf der Begehung ist festzustellen, dass dicht an dicht abgestorbene Fichten links und rechts des Pfades stehen. Im oberen Teil des Pfades liegen Fichtenstämme quer, sodass man über sie steigen muss. Zudem sind die Stufen meist vereist und rutschig. Die Begehung dieses Weges birgt ein Vielfaches mehr an Gefahren als die Zeughausstraße. Zudem ist dieses schmale Seitental nicht für den Massentourismus geeignet.

Umleitung 2: Buschmühle, Begehung am 05.02.2021

Von der Nationalparkverwaltung wird die Umgehung über die Buschmühle und den Flügel E beworben. Um vom Parkplatz Neumannmühle zur Buschmühle zu gelangen, muss man auf einen 275 m langen Abschnitt die Kirnitzschalstraße entlang laufen. Gerade in diesem Bereich ist die Straße ziemlich unübersichtlich und an Wochenenden herrscht ein reger Straßenverkehr. Bei der Buschmühle führt dann ein steiler Weg über grobes Sandsteinpflaster am Hang hinauf. In diesem Bereich ist es im Winter meist extrem glatt. Vor allem hinunter ist es selbst für Wanderer die gut zu Fuß sind gefährlich. Wenn der Schnee überfriert oder eine größere Anzahl Wanderer diesen platt getrampelt haben kann es sogar zur völligen Unzugänglichkeit dieses Weges kommen. Im weiteren Verlauf dieses Weges ist festzustellen, dass ebenfalls links und rechts tote Fichten stehen in keinem geringeren Umfang als im Bereich der Zeughausstraße.

Umleitung 3: Flößersteig

Hier gelten die gleichen Argumente, es liegen Bäume quer und im Winter bei Eis und Schnee ist dieser Weg nicht einfach zu begehen. Die Merkmale dieses Weges haben nichts mit der Zeughausstraße gemein und führt auch in eine andere Richtung.

Diese „Umleitungen“ haben eines gemeinsam: Sie sind nicht barrierefrei. Gehbehinderte, ältere Menschen, oder Familien mit Kinderwagen können diese Wege nicht nutzen und werden daher von einem großen Gebiet des Nationalparks ausgeschlossen.

Aufgrund der ausführlichen Dokumentation des geschilderten Sachverhaltes, welche zweifelsfrei auch einer juristischen Prüfung standhalten würde, beantrage ich den Widerruf der entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung. Die Sperrung dieses Abschnittes für Fußgänger erscheint im Vergleich zu den beworbenen Umleitungen der Nationalparkverwaltung geradezu absurd.

Da ich ihnen angesichts des drohenden frostigen, eisigen Winterwetters nicht unterstellen möchte, mit dieser Sperrung absichtlich Fußgänger in Gefahr oder brenzlige Situationen bringen zu wollen, bitte ich um Aufhebung dieser Sperrung für Fußgänger bis zum 12.02.2021.

Sollte ihnen meine ausführliche Begründung nicht ausreichend erscheinen, bitte ich um eine Darstellung ihrerseits, welche Gründe überhaupt zu dieser Sperrung geführt haben.

Bei negativem Bescheid sehe ich mich leider gezwungen, eine juristische Prüfung vornehmen zu lassen.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass ein berechtigtes öffentliches Interesse zur weiteren Nutzung dieses Weges vorhanden ist und ich den Kontakt zu Medien sowie Wander- und Bergsportverbänden nicht scheuen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ehentraut

Anlage

Fotodokumentation (Begehung 05.02.2021)